



- den geologischen Gegebenheiten am Standort,
- den räumlichen Gegebenheiten am Standort,
- den technischen Voraussetzungen am Standort.

Grundsätzlich sind die Möglichkeiten für die oberflächennahe Geothermie im Bereich von Lampertheim aufgrund der geologischen Voraussetzungen günstig. Im Bereich der Altlastenflächen in Neuschloß ergeben sich jedoch – je nach genauem Standort der geplanten Anlage – einige Einschränkungen. Diese betreffen vor allem den Bau bzw. die Errichtung solcher Anlagen, weniger den Betrieb (sofern dieser im geschlossenen Kreislauf erfolgt).

Ehemaliges Betriebsgelände der chemischen Fabrik:

- Durchteufen von kontaminierten Bodenschichten (auch unterhalb der sanierten Erdschichten): Arbeitsschutz, Entsorgungsproblematik, Gefahr der Verschleppung
- Durchstoßen der Sickerwassersperrschicht: Erfordernis, diese wieder qualitativ zu verschließen (Fachfirma)
- Durchteufen von kontaminierten Grundwasserschichten: siehe unten

Gebiet der abstromigen Grundwasserbelastung (Entnahmeverbot !), hier werden generell ebenfalls schadstoffbelastete, grundwasserführende Erdschichten durchbohrt:

- Förderung von kontaminierten Grundwasser und ggfs. auch kontaminiertem Bohrgut: Arbeitsschutz, Entsorgungsproblematik
- Gefahr der Verschleppung der Verunreinigung in das mittlere, zur Trinkwasserversorgung genutzte Grundwasserstockwerk: Bohrverfahren, dauerhaftes Abdichten des Oberer Zwischenhorizontes.

Die genannten Punkte stellen sicher keinen absoluten Hinderungsgrund dar, sind allerdings Einschränkungen, welche bei der technischen Ausführung zu beachten sind und sich somit in der Kalkulation niederschlagen werden. Die Genehmigungsverfahren laufen unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden über die untere Wasserbehörde des Kreises Bergstraße.

Fachdienst 30 – 1

11.2.2008

Stephan Frech